



Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Rechtsgeschichte und Arztrecht



UNIVERSITÄT LEIPZIG

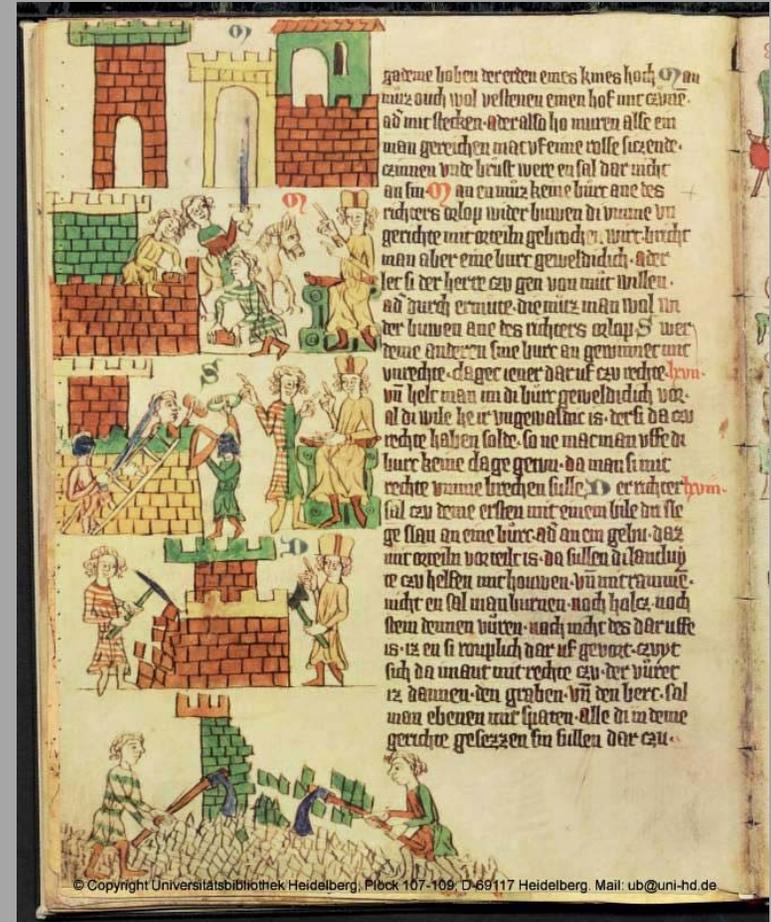
JURISTENFAKULTÄT

Der Sachsenspiegel (1220 – 1230)



Entstehung

- Rechtsbuch
 - private Rechtsaufzeichnung ohne amtlichen Auftrag in volkstümlicher Sprache
- Warum?
 - Bewahrung des guten alten Rechts vor Missverständnissen und Vergessen durch die Beständigkeit der Aufzeichnung
- Entstehung um 1220-1230
- Erstaufzeichnung in Latein
- Urtext nicht erhalten
 - älteste erhaltene Bilderhandschrift ist der Heidelberger Sachsenspiegel (um 1330)



Heidelberger Sachsenspiegel



Verbreitung

- zunächst in Sachsen
- schnelle Verbreitung durch zahlreiche Handschriften
 - ca. 480 erhalten
- Übersetzungen führten zu einer Ausbreitung von den Niederlanden bis in die heutige Ukraine
 - aber nur vergleichbar geringe Nord-Süd-Ausdehnung
- Erlangung gesetzsgleicher Geltungskraft bereits im 14. Jh.
- In Norddeutschland Entwicklung zum gemeinen Sachsenrecht



Form/Sprache

- elbostfälische Mundart der Heimat des Verfassers
- geringe Systematik führt zu ausdrucksvollen, anschaulichen und bildhaften Texten → so wie es sich bei Gericht darbot
- Geringe Abstraktion → beispielhaft
- Vielzahl von Rechtssprichwörtern welche z.T. bis heute überdauerten
 - z.B.: "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst"
- Ende des 13 Jhd. auch Bebilderung



Aufbau

- Unterteilung in Landrecht und Lehensrecht
- Landrecht
 - 3 Bücher
 - das Recht im und auf dem Lande
 - z.B.: Grundstücks-, Erb-, Ehe- und Nachbarschaftsrecht
 - keine systematische Struktur
- Lehensrecht
 - Betrifft Verfassung des Reiches
 - z.B.: Verhältnisse der Stände



Inhalt

- Spiegel des althergebrachten Rechts der Sachsen
 - „Konservierung“ von Gewohnheitsrecht
- überwiegend deutschrechtlich
- Privat-, Straf, Verfahrens- und Staatsrecht
- keine Regelung zum Kirchen-, Stadt- oder Dienstmannenrecht
- religiös geprägt
 - Gott als Ursprung des Rechts
 - Gewohnheitsrecht wird an Vernunft und göttlicher Wahrheit gemessen
- Mythen und Traditionen
 - Symbolik
- Praktikabilität und Vernunft



Geltungsdauer

- „Verfassungsrecht“ 1356 durch Goldene Bulle abgelöst
- „Zivilrecht“
 - z.B. 1794 durch ALR und 1865 durch das sächsische BGB abgelöst
 - in einigen Kleinstaaten hielt es sich bis zur Einführung des BGB am 01.01.1900
- „Strafrecht“ bis zur Constitutio Criminalis Carolina 1532
- Lehensrecht z.B. in Preußen 1850 durch die Preußische Verfassung ersetzt
- letztes Urteil des Reichgerichts unter Berufung auf den Sachsenspiegel
 - (RGZ 137, 343)



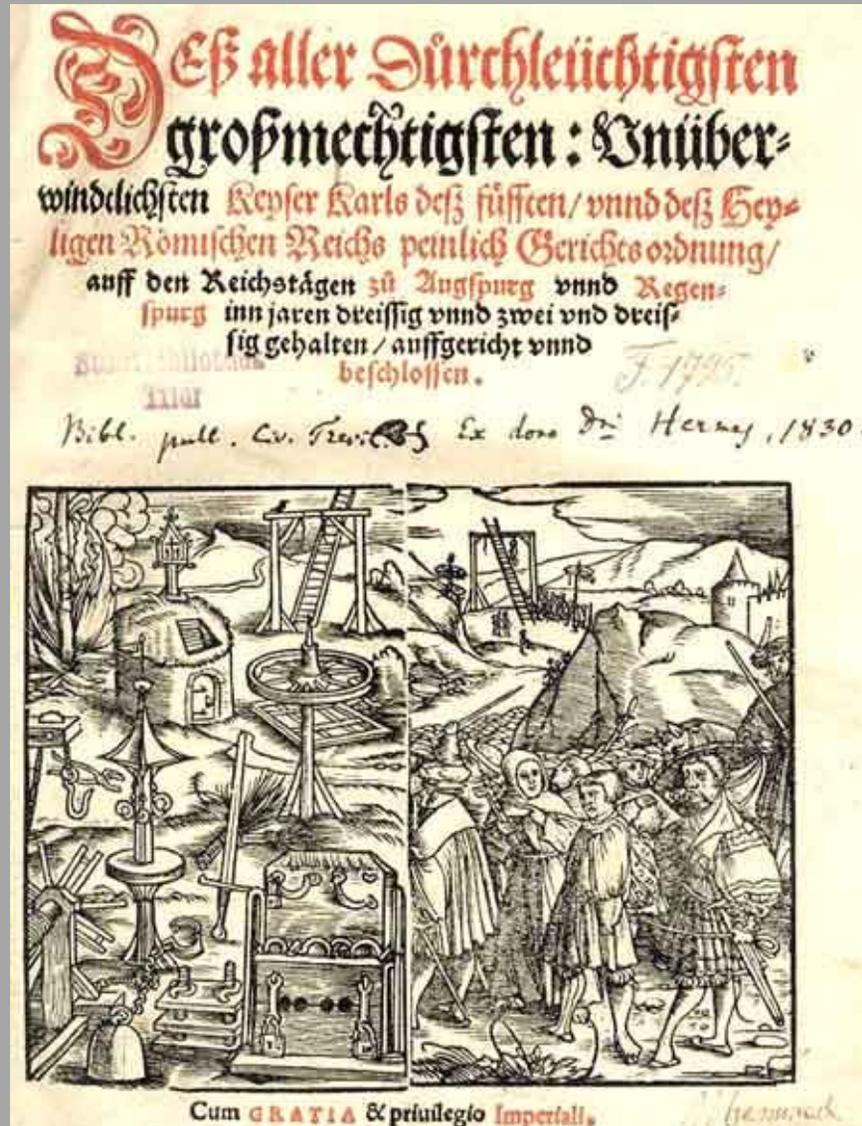
Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern
 Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
 Rechtsgeschichte und Arztrecht



UNIVERSITÄT LEIPZIG

JURISTENFAKULTÄT







Wirkung

- „Hauptbollwerk gegen die Rezeption“
- großer Einfluss auf andere Stadt- und Landrechte sowie Rechtsbücher
 - z.B.: Görlitzer Stadtbuch, Magdeburger und Lübecker Stadtrecht Familie
- Beeinflussung des heutigen Rechts:
 - z.B.: Überhang und Überfall
(Ldr. II 52 §§ 1, 2 Heidelberger Handschrift und §§ 910, 911 BGB)



Verfasser: Eike von Repgow

- niederes Adelsgeschlecht aus Reppichau
- von 1209-1233 als Zeuge und Schöffe in Urkunden nachweisbar
- ca. von 1180 – 1233
- ungewöhnlich hohe Bildung für einen Adligen
- Woher Rechtskenntnisse?
 - Schöffe
 - Verwalter von Besitz
 - Adelsberater
 - Kontakt zu Fürsten usw.





Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Rechtsgeschichte und Arztrecht



UNIVERSITÄT LEIPZIG

JURISTENFAKULTÄT





Zwei-Schwerter-Lehre



Auszug:
Wolfenbütteler
Sachsenspiegel



Strafrecht

- Strafwzwecke:
 - Vergeltung
 - Besänftigung des Gotteszorns
 - Abschreckung
 - Entlastung des Landes von Störern
- Strafen
 - Spiegelnde Strafen
 - Peinliche Strafen verdrängen Wergeld und Buße
 - Todesstrafe
 - Strafen an Leib und Leben, Haut und Haar
 - Keine Freiheitsstrafe



- 1220/30 Sachsenspiegel
- 1224/31 Mühlhäuser Rechtsbuch
- ~ 1275 Deutschenspiegel
 Schwabenspiegel
- 1328/50 Kleines Kaiserrecht (Frankenspiegel)



Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Rechtsgeschichte und Arztrecht



UNIVERSITÄT LEIPZIG

JURISTENFAKULTÄT

Volltext des Wolfenbütteler Sachsenspiegels

www.sachsenspiegel-online.de